

Herrn Dr. Christian Eichholz
Bundesministerium der Justiz
Abteilung III A 3 Rechnungslegung;
Publizität; Recht der
Abschlussprüfung
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Grundsatzabteilung
WP Dieter Gahlen
T. +49 30 726220-943
F. +49 30 726220-985
gahlen@dgrv.de

17. Mai 2023
Ga/TK

Entwurf einer Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (JAbschIWUV)

Sehr geehrter Herr Dr. Eichholz,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf der JAbschIWUV).

Wir begrüßen die behutsame Anpassung der geltenden Verordnung aus 1970.

In der Vergangenheit gab es manchmal bei Unternehmen, die nicht nur Umsätze aus der Vermietung von Wohnungen erzielen, Abgrenzungsschwierigkeiten, wann die Gliederungsvorschriften der JAbschIWUV anzuwenden sind.

Wir schlagen daher vor, in § 1 Nr. 1 b) den Begriff der "tatsächlichen Geschäftstätigkeit" durch "tatsächlichen **überwiegenden** Geschäftstätigkeit" zu konkretisieren.

Freundliche Grüße

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

gez.

Dr. Eckhard Ott

gez.

i. V. Dieter Gahlen